

Örtliche Verfahren

Local Procedures

12. Österreichische Juniorenmeisterschaft im Streckensegelflug

11. April bis 20. April 2013
in Fürstenfeld - LOGF

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe 2012
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**Name der Veranstaltung**

10. Österreichische Juniorenmeisterschaft im Streckensegelflug

Veranstalter

Österreichischer Aero Club
Sektion Segelflug
Prinz Eugen Straße 12
1040 Wien

Ausrichter

SFC Fürstenfeld
Bismarckstraße 12
8280 Fürstenfeld

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Fürstenfeld
N 47,03.45 E0 16 05.08
253 m / 830 ft (MSL)
RWY 13/31 (700/ Asphalt) Gras Nord 300
Frequenz 122,70

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	15.03.2013
Termin für endgültige Anmeldungen:	29.03.2013
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	entfällt
Offizielles Training	11.04. und 12.04.2013
Eröffnungs-Briefing:	12.04.2013 17.00 Uhr
Eröffnungs-Feier am Flugplatz:	12.04.2013, 19.30 Uhr
Meisterschaftsflüge:	13.04. 2013 bis 20.04.2013
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	20.04.2013, ab 18.00 Uhr
bei Inanspruchnahme des Ersatztages:	21.4.2013
Ersatztag:	21.4..2013

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Werner Schnalzer
Stellvertreter des Direktors	tbd
Verantwortlich für die Aufgabenstellung (Tasksetter)	Heribert Delueg/Horst Baumann
Verantwortlich für die Auswertung	Horst Baumann
Meteorologie	Dr. Hermann Trimmel/ Online
Offizielle Wettbewerbs Home Page	Werner Schnalzer / vor Ort www.horst-baumann.at/jms_13

Jury

Die Jurypräsident Michael Gaibacher, 1. Mitglied Tom Promitzer, , 2. Klaus Richter
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an seidl.gerda@aeroclub.at
Tel: 01/505 10 28-75 DW - Mo-Fr.: 8:00 - 12:30 Uhr

Anmeldung: http://www.horst-baumann.at/jms_12

B ALLGEMEIN

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaft

Ermittlung des Österreichischen Juniorenmeisters 2013

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern Vermittlung von theoretischem Wissen im Streckenflug

1.1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden.

1.1.4 Wertungsklassen

Allgemeine Klasse

Es wird mit dem aktuellen DAEC Handicap-Faktor gewertet.

Wasserballast ist untersagt.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzuberechnen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige Segelflugkarte von Österreich, diese ist von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher kann bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich den Anti-Dopingbestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur Austria (NADA) zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Anti-Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

Weitere Informationen unter: www.nada.at

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.1 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Als Altersgrenze für Junioren gilt der Code Sportiv, Teil 3, Punkt 7.8.2.b d.h. ein Pilot gilt als Junior wenn er nach dem 31.12.1987 geboren wurde.

Mindestens 100 Segelflugstunden

Piloten mit ausländischer Sportlizenz dürfen teilnehmen, können aber nicht Österreicher Juniorenmeister werden.

3.4.2 Nenngebühr

Es ist kein Nenngeld zu entrichten

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Vorläufige Nennungen sind bis zum 15.03.2013 mittels des aufgelegten Formulars beim Veranstalter einzureichen, endgültige Nennungen bis spätestens 29.03.2013. Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn sie beim Veranstalter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

3.4.3c Höchstteilnehmerzahl insgesamt

30 Teilnehmer

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical,
 - gültiges Funksprechzeugnis
 - Reisepass
 - gültiger Eintragungsschein
 - Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
 - gültige Nachprüfungsbescheinigung
 - gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ´permit to fly´
 - Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen ´permit to fly´
 - Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder
 - Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Deckungssummen lt. LFG § 151:

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1 000 kg 1 500 000 SZR;

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot soll während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters sollen nicht als Helfer herangezogen werden. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.1 Wettbewerbskennzeichen

4.3.2 Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. 3 Ziffern oder Buchstaben (Kombination möglich)

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 123,375 (Segelflug Wettbewerbsfrequenz)

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete (Speed Task - Assigned Areas)

G Meisterschaftsverfahren

7.2.2. Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenze des Meisterschaftsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:
Als Grenze des Meisterschaftsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld. Der Meisterschaftsflugplatz ist nicht umzäunt. Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.
Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes FF ist zu beachten.

7.2.3 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Als Meisterschaftsgebiet gilt das Wettbewerbsgebiet das in der offiziellen Luftraumdatei veröffentlicht wird.
(Download auf der Wettbewerbs Home Page, http://www.horst-baumann.at/jms_13/download.html)

7.3 Die Startreihenfolge wird beim Briefing bekannt gegeben.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

Die Anstartphase hat in Sichtweite der Wettbewerbsleitung zu erfolgen.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 10 km verwendet.
Verschiedene Abflugpunkte können verwendet werden.

7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie wird in 15 min, 10 min, 5 min eröffnet.

(muss nicht bestätigt werden)

Die Startlinie ist geöffnet.

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.6.1a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Wettbewerbsleitung ist unmittelbar nach der Außenlandung zu verständigen. Die Flugdaten sind nach Rückkehr umgehend abzuliefern..

Tel. Nr. +43 3382 / 52 666

Mobil wird zum Briefing verlautbart

7.6.2 Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (auch Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfizes die virtuelle Außenlandedeponition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

7.6.3 Aussenlandung aufgrund einer Luftraumverletzung

Wird eine Luftraumverletzung (horizontal oder vertikal) nachgewiesen, so gilt die Position des Einfluges in den Luftraum als Aussenlandung.

7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind gestattet.

7.7.2 Arten und Definitionen des Zielüberfluges, der genutzt wird

7.7.2a Zielkreis

Es wird ein Zielkreis von 3 km Radius um den Flugplatzbezugspunkt von Fürstenfeld (LOGF) verwendet.

Der Einflug in den Zielkreis hat mit einer Mindesthöhe von 600 m MSL zu erfolgen.

Innerhalb der letzten 60 Sekunden ist die Mindesthöhe vor dem Einflug in den Zielkreises nicht zu unterschreiten, ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Unterschreiten der Mindesthöhe wird mit einem Punkteabzug von 1 Pkt/m bestraft, jedoch werden nicht mehr als die erzielten Geschwindigkeitspunkte abgezogen.

Direkt landende Flugzeuge haben sich auf der Landefrequenz (122.70) zu melden.

7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Das Einfliegen in den Zylinder des letzten Wendepunktes ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Einflug.

Sprachregelung:

Fürstenfeld Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen)

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Der Wettbewerbsteilnehmer hat die Flugwegaufzeichnung auf einem Datenträger spätestens 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. die Flugwegaufzeichnung hochzuladen..

Die Onlineabgabe ist erwünscht und wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

Nicht IGC zugelassene Backupsysteme können verwendet werden. Bei der Flugwegaufzeichnung muss die barometrische Flughöhe vorhanden sein.
Die *.IGC Datei muss validierbar sein.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

I Beschwerde

9.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.1 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.2 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

J Proteste

9.2.2 Der Protest ist innerhalb der Protestfrist schriftlich einzureichen.

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Michael Gaisbacher

Bundessektionsleiter Segelflug

Dr. Herbert Pirker u. Horst Baumann

ONF-Delegierte Segelflug

Wien, am 20.2. 2013